



Berlin, April 2009

Stellungnahme der Bundesregierung zur Umsetzung der Beschlüsse der 18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)

TOP 4

Mehr Chancengerechtigkeit durch geschlechtersensible Erziehung, Bildung und Ausbildung

1. Die GFMK begrüßt die „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“. Sie fordert, dass in Erziehung, Bildung und Ausbildung ein geschlechtersensibler Ansatz als durchgängiges Leitprinzip verfolgt wird, mit dem Ziel, ein „Mehr“ an Chancengerechtigkeit für Mädchen und Jungen, Frauen und Männer zu erreichen. Bei der konkreten Ausformung der Vorhaben bittet die GFMK die KMK und die Bundesregierung, folgende Punkte einzubeziehen:

Vorschulische Erziehung und Bildung

- Vermittlung von Genderkompetenz in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Verankerung in den Ausbildungsordnungen;
- Verstärkung der Elemente einer geschlechtersensiblen Erziehung in den Fort- und Weiterbildungskonzepten für Erzieherinnen und Erzieher einschließlich der Leitungsebene und in der Qualifizierung von Tagesmüttern und –vätern;
- Entwicklung einer gendersensiblen pädagogischen Praxis auch bei der frühkindlichen Bildung und Berücksichtigung bei qualifizierenden und qualitätssichernden Maßnahmen.

Schulische Bildung

- Vermittlung von Genderkompetenz in den Lehramtsstudiengängen; Verankerung in den Studien- und Prüfungsordnungen;
- Einbeziehung von Gender Trainings und gendersensibler Selbstreflexion in die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, einschließlich der Leitungsebenen;
- Berücksichtigung von Genderaspekten im Qualitätsmanagement von Schulen und Einbeziehung in Qualitätssicherung bzw. Evaluation.

Berufliche Bildung

- Verstärkung des Genderansatzes in den Berufsorientierungsangeboten in Schulen und in der Berufsberatung beispielsweise durch verpflichtende Gender Trainings für in der Berufsberatung Tätige;
- Ausbau von Bildungsmaßnahmen zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen insbesondere auf naturwissenschaftlich-technische Berufe und von Jungen auf erzieherisch-pädagogische Berufe.
- Erweiterung und Diversifizierung der Berufsbilder sowie der Bildungs- bzw. Qualifizierungswege durch entsprechende Modularisierung und eine entsprechende Gestaltung der Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen.

2. Die GFMK hält es für erforderlich, dass Mädchen und Jungen bereits in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen weiblichen und männlichen Bezugspersonen bzw. Lehrkräften begegnen. Der hohe zusätzliche Fachkräftebedarf in Tageseinrichtungen und das altersbedingte Ausscheiden vieler Lehrerinnen und Lehrer aus dem Schuldienst bieten die Chance, wirkungsvolle Strategien zur Erhöhung des Anteils männlicher Erzieher und des Anteils männlicher Lehrer im Primarbereich zu entwickeln, ohne Frauen aus diesen Berufsfeldern zu verdrängen. Die GFMK bittet die KMK für den Bereich Grundschule und die JFMK für den Bereich Erziehung, sich auf das Ziel der Steigerung des Männeranteils zu verständigen und hierfür geeignete Strategien unter Einbeziehung von Gender-Aspekten zu entwickeln.
Dazu sollten auch die Studiengänge so gestaltet werden, dass mehr männliche Fachkräfte gewonnen werden.
3. Die GFMK sieht einen Bedarf, frühkindliche Pädagogik und gendersensible Pädagogik besonders in der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte für alle Schularten sowie in der Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher stärker zu verankern und die Forschungsansätze zu verstärken.

Der Beschluss macht deutlich, dass Frauen und Männer in ihren jeweils geschlechtsspezifischen Situationen im Prozess des „Aufstiegs durch Bildung“ immer mit bedacht werden müssen. Zwar machen inzwischen Mädchen statistisch gesehen häufiger die besseren Schulabschlüsse, aber in der Bildungsbeteiligung in ihrem Lebensverlauf sind sie verstärkt in den Blick zu nehmen.

Im gemeinsamen Text des Qualifizierungsgipfels wird diese Bemühung deutlich, indem

- Bund und Länder durch Wiedereinstiegsprogramme das Potenzial für gut ausgebildete Frauen nach einer Familienphase nutzen wollen
- das Berufswahlspektrum für Mädchen und Jungen erweitert werden soll durch Verstärkung der Berufsorientierung an weiterführenden Schulen
- der Grundsatz einer geschlechterbewussten Pädagogik dadurch bestärkt wird, dass Männer als Fachkräfte für Erziehung, Bildung und Betreuung gewonnen werden
- Bund und Länder eine Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen wollen
- passgenaue Angebote für Studierende durch Teilzeitangebote und Maßnahmen zur familienfreundlichen Hochschule gemacht werden
- der Bund mit dem nationalen Pakt für mehr Frauen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften oder Technik (MINT) - Berufen gezielt junge Frauen für diese Berufe gewinnen will
- die Länder integrationsrelevante Angebote für Migrantinnen und Migranten von der Alphabetisierung bis zur Berufsreife ausbauen werden.

SEITE 3 Die Bundesregierung begrüßt die gemeinsamen Bemühungen von Bund und Ländern, zu mehr Chancengerechtigkeit durch geschlechtersensible Erziehung, Bildung und Ausbildung zu gelangen.

TOP 5.1**Entwicklung eines geschlechtersensiblen Konzeptes für das geplante "freiwillige technische Jahr"**

Die GFMK bittet die Bundesregierung für das geplante freiwillige technische Jahr ein geschlechtersensibles Konzept zu entwickeln mit dem gerade das Technikinteresse junger Frauen – auch vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels – gefördert werden kann.

Die Bundesregierung unterstützt den Antrag der GFMK.

Das "Technikum" soll jungen Menschen mit Hochschulreife eine Studien- und Berufsorientierung im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften oder Technik (MINT) ermöglichen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den jungen Frauen, denn insbesondere diese entscheiden sich nach Erlangen der Hochschulreife unverhältnismäßig selten für ein MINT-Studium: So liegt der Anteil von Frauen innerhalb eines Abiturjahrgangs bei 56%, der Anteil der Studienanfängerinnen in MINT-Studiengängen dagegen weit darunter (z. B. Elektrotechnik 9%, Informatik 17%).

Die geschlechtersensible Ausrichtung soll im „Technikum“ v. a. über folgende, vorgesehene Maßnahmen erreicht werden:

- Beratung der registrierten Betriebe, die einen „Technikums-Platz“ bereitstellen:
 - o Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der registrierten Betriebe für eine aktive Anwerbung und Einstellung von Schulabgängerinnen; Verdeutlichung des Entwicklungspotentials für den Betrieb,
 - o Beratung der registrierten Betriebe hinsichtlich der geschlechterspezifischen Gestaltung der Ausbildungspläne (Sicherung der Praxisnähe, Problematisierung von "Männerberufen" u. a.),
 - o geschlechtsspezifische Gestaltung des Mentoring.

- Pädagogisches Begleitprogramm:
 - o Erstellung von Arbeitsmaterialien zu Gender Mainstreaming für die Betriebe,
 - o Frauen in MINT-Berufen und Studium als Vorbilder zeigen (z.B. Vorträge erfolgreicher Ingenieurinnen),
 - o Sicherstellung der geschlechtsspezifischen Gestaltung der pädagogischen Begleitung.

- Öffentlichkeitsarbeit:
 - o geschlechtsspezifische Öffentlichkeitsarbeit und Ansprache,
 - o Gewinnung von Promotorinnen und Promotoren.

Zudem ist eine enge Zusammenarbeit mit "Komm mach MINT" - dem Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen - und der vom Bund geförderten Maßnahme Girl's Day – Mädchen-Zukunftstag sowie LizzyNet und Roberta, die beide vom Bundesministerium für Bildung und

SEITE 5 Forschung eine Anschubfinanzierung erhalten haben, vorgesehen. Darüber hinaus können sich die Länder auch über konkrete Projekte und Maßnahmen an der Unterstützung des geplanten Technikums beteiligen.

TOP 5.4

Ländereinheitliche Gender-Indikatoren

1. Die 17. GFMK hat beschlossen, eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der amtlichen Statistik zu bilden, die auf der Grundlage vorhandener Statistiken Gender-Indikatoren für die Länder und kommunale Ebene entwickelt. Ziel der Einführung eines ländereinheitlichen Indikatorensystems ist es nach den Vorstellungen der 17. GFMK, Entwicklungen im Zeitverlauf abzubilden.
Die GFMK stimmt den von der Arbeitsgruppe entwickelten Gender-Indikatoren als Grundlage für ein ländereinheitliches Indikatorensystem zu. Sie bittet die statistischen Ämter des Bundes und der Länder und die Bundesagentur für Arbeit, die vorhandenen und für die Indikatoren ausgewählten Statistiken für eine erste Auswertung zur Verfügung zu stellen.
2. Die GFMK bittet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, auf der Grundlage dieser zur Verfügung gestellten Statistiken einen „Gender Atlas für Deutschland“ erstellen zu lassen und nach Beratung in der 19. GFMK zu veröffentlichen.
3. Die GFMK setzt für die Begleitung, Weiterentwicklung und Verstetigung des Entwicklungsprozesses eine mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder, sowie weiterer Expertinnen und Experten besetzte Fachgruppe ein und bittet den Bund um Mitwirkung.

Um die Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland besser beurteilen zu können, braucht es Fakten und belastbares Datenmaterial. Darauf aufbauend kann Gleichstellungspolitik für die Zukunft formuliert werden.

Die Bundesregierung begrüßt daher die Initiative einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe, die sich die Einführung eines ländereinheitlichen Indikatorensystems zur Aufgabe gemacht hat. Die Indikatoren sollen in einem „Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland - Eine Standortbestimmung -“ veröffentlicht werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist regelmäßiger Gast in der Arbeitsgruppe und wird nach Vorlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe entscheiden, wie die Veröffentlichung des Atlas' unterstützt werden kann.

TOP 6.1**Erweiterung des Untersuchungsauftrages des Kompetenzzentrums für familienbezogene Leistungen**

Die GFMK begrüßt, dass die Arbeit des Kompetenzzentrums für familienbezogene Leistungen es ermöglicht, Finanz- und Realtransfers sowie steuerliche Vorteile für Familien in ihren finanziellen Auswirkungen auf Familien und in ihren Wechselwirkungen zu beurteilen. Insbesondere die für das Kompetenzzentrum erstellten Dossiers, Expertisen, Studien und Berichte sind sehr hilfreich. Wegen der Bedeutung der Phase kurz nach der Geburt des ersten Kindes für die künftige Arbeitsteilung in der Familie hält die GFMK es für wertvoll, dass die ersten Untersuchungen sich im Wesentlichen auf diese Phase konzentriert haben.

Die GFMK bittet die Bundesregierung, die weitere Arbeit des Kompetenzzentrums für familienbezogene Leistungen auch auf die späteren Familienphasen auszurichten.

Die GFMK bittet die Bundesregierung darüber hinaus, die familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen auch in ihren jeweiligen gleichstellungsrelevanten Wirkungen zu untersuchen und Anhaltspunkte für verdeckte Benachteiligungen, mangelnde Teilhabe und die Verfestigung tradierter Rollenmuster aufzuzeigen. Frauen sind als Alleinerziehende und als verheiratete Mütter sowie in weiteren Konstellationen von familienbezogenen Leistungen besonders betroffen, so dass deren Wirkungen auf ihre Lebenssituationen zu untersuchen und zu begleiten sind.

Das Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen wurde im November 2006 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtet, um die Umsetzung einer wirksameren Familienpolitik durch wissenschaftliche Begleitung zu unterstützen. Dabei geht es auch um die Überprüfung der Reichweite und Wirksamkeit bestehender Familienleistungen hinsichtlich der Ziele einer nachhaltigen Familienpolitik.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat 2006 erstmals eine Zusammenstellung von familien- und ehebezogenen Leistungen und Maßnahmen, soweit Familien in besonderer Weise betroffen sind, vorgelegt. Dieses jährlich erstellte Leistungstableau stellt Transparenz her, in dem es Leistungen und Finanzströme systematisiert und gleichzeitig Anspruchsvoraussetzungen und Leistungshöhen deutlicher sichtbar macht. Die Bestandsaufnahme umfasst für 2006 insgesamt 153 Leistungen im Umfang von etwa 189 Mrd. Euro. Durch die Art der Darstellung werden auch Wechselwirkungen der Leistungen identifizierbar.

Das Kompetenzzentrum hat zudem Wirkungsanalysen einzelner Leistungen vorgenommen. Der Arbeitsbericht vom April 2008 fasst diese Analysen zusammen. Es ging vor allem um die Fragen, welche familienbezogenen Leistungen

- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere mit jungen Kindern stärken können;
- welche Leistungen die Familien- und Kinderarmut am ehesten reduzieren helfen;
- welche Leistungen Mehrkindfamilien zielgenauer unterstützen können.

Der Anstoß zum Ausbau der Kinderbetreuung und eine Kostenrechnung mit Einsparpotenzialen im Bereich Demographie und Arbeitsmarkt bis 2013 war ein Projekt des Kompetenzzentrums. Die Reformpläne zum Kinderzuschlag, die im Kompetenzzentrum begleitet wurden, wurden umgesetzt. Anfang Oktober ist die erweiterte Regelung in Kraft getreten, mit der 1 ½ mal so viele Kinder und ihre Familien wie bisher aus dem SGB II-Bezug geholt werden sollen. Auch die ab 01.01.09 gestaffelte Erhöhung des Kindergeldes basiert auf Wirkungsanalysen und Empfehlungen des Kompetenzzentrums. Die Studien zu Angebot und Nachfrage im Bereich familienunterstützender Dienstleistungen konnten im Ergebnis für eine Weiterentwicklung der steuerlichen Förderung im Rahmen des Familienleistungsgesetzes genutzt werden.

Das Kompetenzzentrum hat mit seiner Arbeit neue Standards für eine Kultur der Evaluation von Leistungen gesetzt. Im Rahmen des Kompetenzzentrums wird die systematische Evaluation von Familienleistungen Schritt für Schritt weiter vorangebracht.

Bis Ende 2009 dauert die zweite Arbeitsphase des Kompetenzzentrums an.

In den kommenden Monaten werden unter anderen folgende Themen im Mittelpunkt stehen:

- familienbewusste Zeitpolitik
- Berichterstattung zur Entwicklung familienbezogener Leistungen
- Einstellungen gegenüber der Familie und Akzeptanz der Familienpolitik
- Evaluation des erweiterten Kinderzuschlags
- Monitoring Elterngeldgesetz, mit Fokus auf Arbeitsmarkteffekte und sozialer Sicherung.

In Fortführung des im 7. Familienberichts gewählten Ansatzes der Konzeption einer nachhaltigen Familienpolitik zieht sich die Lebensverlaufperspektive als forschungsleitender Gedanke durch die Arbeit des Kompetenzzentrums – ebenso wie im übrigen durch den Auftrag der Kommission, die 2008 mit der Erstellung des ersten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung betraut wurde (der Bericht wird 2010 vorgelegt werden).

In der Folge werden auch Familien mit heranwachsenden und erwachsenen Kindern betrachtet. Untersuchungen zeigen bereits, dass gerade in späteren Familienphasen die Kosten besonders hoch sind. Dies stellt vor allem Familien mit nur einem Einkommen vor besondere Herausforderungen.

Beim Thema Zeitpolitik werden sowohl die Zeitbedarfe in unterschiedlichen Familienphasen als auch die Unterschiede zwischen den Geschlechtern analysiert und Vorschläge für Maßnahmen ausgearbeitet.

Zu einer Überprüfung in Hinblick auf Transparenz und Zielorientierung von Leistungen gehört auch die Analyse der Auswirkungen auf das Verhältnis der Geschlechter. Die Tätigkeit des Kompetenzzentrums für familienbezogene Leistungen für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend befolgt das Prinzip des Gender Mainstreaming. Die bislang erfolgten Untersuchungen und Studien haben bereits die gleichstellungsrelevanten Wirkungen familienbezogener Leistungen im Blick. Dies wird dokumentiert durch den Arbeitsbericht „Zukunft für Familie“ des Kompetenzzentrums, der im April 2008 veröffentlicht wurde.

SEITE 9 Die darin formulierten Impulse für ein familienfreundliches Deutschland greifen Themen auf, bei denen Teilhabechancen von Männern und Frauen bzw. von Vätern und Müttern – in Bezug auf den Arbeitsmarkt und in Bezug auf wirtschaftliche Stabilität im Lebensverlauf – sowie das Aufbrechen tradierter Rollenmuster eine wichtige Rolle spielen. Insbesondere bei der Fortführung der Evaluation des Elterngeldes (mit seinen Partnermonaten) werden diese Aspekte eine wichtige Rolle spielen.

TOP 6.3**Vereinbarkeit von Beruf und Elder Care**

1. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und – senatoren stellt fest, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungs-/ Pflegeaufgaben für ältere Angehörige (Elder Care) eine Herausforderung ist, die in naher Zukunft deutlich an Bedeutung gewinnen wird. Mit zunehmender kontinuierlicher Erwerbstätigkeit von Frauen bedarf es weiterhin des gezielten Ausbaus von Pflegeangeboten auch zur Ergänzung und Unterstützung familiärer Pflege.
2. Die GFMK spricht sich dafür aus, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Elder Care stärker in die Konzepte und Initiativen einer familienbewussten Personalpolitik auf Länder- und Bundesebene einbezogen wird.
Ohne tragfähige Lösungen laufen Arbeitgeber Gefahr, qualifizierte Beschäftigte zu verlieren oder die Folgen einer Überlastung in Form von Arbeitsausfällen oder steigenden Krankheitstagen zu tragen.
3. Die GFMK bittet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Jugend und Frauen, die Beteiligten im Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ stärker für das Thema Elder Care zu sensibilisieren und innovative Ideen zu entwickeln.
4. Die GFMK hält es für notwendig, bei zukünftigen Unternehmenswettbewerben zum Thema „familienfreundlicher Betrieb“ Initiativen und Maßnahmen zu Elder Care als einen weiteren Schwerpunkt in die Ausschreibungen aufzunehmen. Vorbildliche Lösungen sollen als best practice Beispiele gesammelt und präsentiert werden.
5. Die GFMK stellt fest, dass Beschäftigte mit Elder Care Aufgaben einer Doppelbelastung ausgesetzt sind, die Auswirkungen auf die psychische und/oder physische Gesundheit haben können. Sie bittet die Bundesregierung zu prüfen, in wie weit Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen auch speziell für pflegende Angehörige aufgebaut und finanziert werden können.

Die Bundesregierung teilt die in der Beschlussvorlage zum Ausdruck gebrachte Einschätzung, dass das Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Elder care an Bedeutung gewinnen wird und dafür tragfähige Lösungen für betreuende bzw. pflegende Beschäftigte und Arbeitgeber notwendig sind.

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden in Zukunft immer mehr Beschäftigte neben dem Beruf auch Elder Care-Aufgaben übernehmen und daher ihre Erwerbstätigkeit einschränken oder aufgeben müssen.

Die Bundesregierung hat dieser Tatsache mit dem zum 01.07.08 in Kraft getretenen Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, das eine sechsmonatige Freistellung zur Pflege eines Angehörigen ermöglicht, Rechnung getragen.

Die Mehrheit der Beschäftigten möchte ihre Erwerbstätigkeit bei der Übernahme von Pflegeaufgaben in der Familie nach Möglichkeit nicht ganz aufgeben, sondern wünscht sich

stattdessen flexible Arbeitszeitmodelle und Unterstützung durch den Arbeitgeber. Die Vereinbarkeit von Beruf und Elder Care wird damit zu einem zentralen Thema einer gleichstellungs- und familienbewussten Personalpolitik.

Das Thema Elder Care wird auch im Rahmen des Unternehmensprogramms „Erfolgsfaktor Familie“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereits aufgegriffen, u. a. in Form von Leitfäden zur familienbewussten Personalpolitik und Best-Practice-Beispielen. Die berufundfamilie gGmbH, hat 2007 den Praxisleitfaden „Eltern pflegen - So können Arbeitgeber Beschäftigte mit zu pflegenden Angehörigen unterstützen“ veröffentlicht.

Es ist vorgesehen, das Thema in der kommenden Phase des Unternehmensprogramms und des Unternehmensnetzwerks „Erfolgsfaktor Familie“ (2009/2010) stärker zu fokussieren. Entsprechend ist vorgesehen, das Thema beim nächsten Unternehmenswettbewerb, der voraussichtlich 2010/2011 stattfindet, stärker zu berücksichtigen.

Das Elfte Buch Sozialgesetzbuch sieht eine Vielzahl von Leistungen im Bereich der häuslichen pflegerischen Versorgung vor. Hervorzuheben sind insbesondere die Pflegesachleistung zur Inanspruchnahme von zugelassenen Pflegediensten (§ 36 SGB XI), Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson (§ 39), Pflegehilfsmittel und technische Hilfen (§ 40), Tagespflege und Nachtpflege (§ 41), Kurzzeitpflege (§ 42), Zusätzliche Betreuungsleistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (§ 45b). All diese Leistungen tragen gezielt zur Sicherstellung der häuslichen Pflege bei und entlasten und unterstützen pflegende Angehörige.

Darüber hinaus sieht das SGB XI in § 45 die Möglichkeit von Pflegekursen für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen vor.

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz werden diese Leistungen betragsmäßig ausgeweitet und auch inhaltlich fortentwickelt. Darüber hinaus werden strukturelle Neuregelungen im Recht der Pflegeversicherung verankert. Hervorzuheben sind hier der Ausbau der wohnortnahen Beratungsangebote und die Einführung von Pflegestützpunkten, die eine bessere Vernetzung der vor Ort vorhandenen Leistungsangebote sicherstellen werden.

Die Bundesregierung hat damit insbesondere auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung einen wichtigen Beitrag zum Auf- und Ausbau und damit der Stabilisierung der häuslichen Versorgungsstrukturen in der Pflege geleistet. Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz beinhaltet für den Bereich der Pflegeversicherung den finanziell verantwortbaren und in der Sache tragfähigen Ausbau von Leistungen und Strukturen. Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren leistungsrechtlichen Änderungen vorgesehen und finanzierbar.

Die Pflegeversicherung ist im System der sozialen Sicherung nicht als Vorsorge- und Rehabilitationsträger konzipiert worden. Dies ist angesichts des engen Finanzrahmens, der durch den gesetzlich festgelegten Beitragssatz begrenzt ist, auch nicht möglich. Vielmehr stehen Pflegepersonen bzw. pflegenden Angehörigen in den übrigen Sicherungssystemen u. a. im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Rentenversicherung unter Beachtung der dortigen Voraussetzungen die notwendigen Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen zur Verfügung. Eine Änderung der Ausrichtung bzw. der Konzeption der Pflegeversicherung im Sinne einer Trägerschaft für Leistungen der Vorsorge

und der Rehabilitation würde die Zuführung ausreichender Finanzmittel aus anderen Sozialleistungsbereichen oder die Zuführung zusätzlicher Finanzmittel zugunsten der Pflegeversicherung bedingen, die nur über eine Beitragssatzerhöhung oder über Steuermittel finanziert werden könnten. Umschichtungen innerhalb der Pflegeversicherung würden nur auf Kosten anderer Pflegeleistungen gehen können und ein entsprechendes Umschichtungspotential voraussetzen. Die Pflegereform 2008 hat gerade gezeigt, dass es ein solches Umschichtungspotential jedoch nicht gibt.

TOP 7.1

Auswirkungen des neuen Unterhaltsrechts

Die GFMK bittet die Bundesregierung, die geschlechtsspezifischen Auswirkungen des Unterhaltsrechtsänderungsgesetzes unter Berücksichtigung der hierzu ergehenden Rechtsprechung zu begleiten und zu analysieren. Neben einem bundesweiten Monitoring zur Entwicklung des Armutsrisikos von Frauen, Männern und Kindern nach einer Trennung/Scheidung soll auch die Fortentwicklung der Leitlinien der Oberlandesgerichte zur Rechtsprechung im Unterhaltsrecht ausgewertet werden.

Die Bundesregierung wird die Auswirkungen des Unterhaltsrechtsänderungsgesetzes analysieren und evaluieren. Unter welchen Gesichtspunkten diese Evaluation erfolgt, kann zu diesem Zeitpunkt nicht benannt werden.

TOP 7.2

Entgeltgleichheit

Die GFMK begrüßt die Initiativen der Bundesregierung zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern, vor allem die Unterstützung des ersten bundesweiten „Equal Pay Day“ am 15. April 2008. Um weitere Fortschritte zu erzielen, bittet sie die Bundesregierung, durch weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen eine höhere Transparenz im Hinblick auf die nach wie vor eklatante Entgeltdiskriminierung von Frauen zu schaffen sowie Unternehmen und Sozialpartner für eine chancengerechte Entlohnung zu gewinnen.

Die Bundesregierung begrüßt den Beschluss der GFMK. Die Durchsetzung der Entgeltgleichheit ist eine wichtige politische Aufgabe und fordert Anstrengungen der Bundesregierung ebenso wie der Tarifpartner und der einzelnen Arbeitgeber. Gleich, welchen Datensatz man einer Analyse der Erwerbseinkommen zu Grunde legt, die Einkommen von Frauen in Deutschland liegen im Durchschnitt mindestens ein Fünftel unter denen von Männern. Mit 23 % (Quelle Eurostat) liegt die Lohnlücke in Deutschland unter dem EU-Durchschnitt und belegt damit den siebtletzten Platz. Die Erfahrungen mit dem ersten Equal Pay Day 2008 haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bewogen, auch den zweiten Equal Pay Day (2009) zu fördern. Der zweite Tag war nicht von Business and Professional Women Germany allein, sondern von einem breiten Aktionsbündnis getragen, dem neben BPW die BAG kommunaler Gleichstellungsbeauftragter, die BDA, der Deutsche Frauenrat und der VdU angehörten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund war über den Deutschen Frauenrat dabei.

Anlässlich des 2. Equal Pay Day hat Bundesministerin Ursula von der Leyen ein Dossier zur Analyse der wesentlichen Ursachen der Entgeltungleichheit in Deutschland und das Selbst-Check-Instrument für Unternehmen „Logib-D“ vorgestellt. Das Dossier ist auf der Homepage des BMFSFJ abzurufen.

Mit Logib-D folgt Deutschland erfolgreichen Konzepten europäischer Nachbarländer: Logib hat sich als Instrument für mehr Transparenz in Sachen Lohngleichheit in der Schweiz bewährt; das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt seine Umprogrammierung, Pilotierung und Einführung in Deutschland.

Die Bundesregierung verfolgt eine ursachengerechte Strategie der Überwindung der Entgeltungleichheit. Drei Punkte lassen sich als besonders prägende Ursachen der bestehenden Ungleichheiten hervorheben:

- Frauen fehlen in bestimmten Berufen, Branchen und auf den höheren Stufen der Karriereleiter
- Frauen unterbrechen und reduzieren ihre Erwerbstätigkeit familienbedingt häufiger und länger als Männer

- Typische Frauenberufe sind schlechter bewertet als „typische Männerberufe“ (individuelle und kollektive Lohnverhandlungen haben daran bislang nicht viel ändern können).

Um Fortschritte zu erreichen, müssen alle Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Entgeltsituation von Frauen in einer strategischen Allianz zusammengeführt werden. Da sich die genannten Ursachen - strukturelle und kulturelle Faktoren - gegenseitig verstärken, ist ein integrierter Ansatz erforderlich. Dabei müssen die Maßnahmen ursachenadäquat den zuständigen Akteuren zugewiesen werden.

Die Bundesregierung ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits mit einer ganzen Palette von Aktionen zum Thema aktiv geworden, die in ihrem Zusammenwirken die Entgeltgleichheit bekämpfen sollen. Die Strategie umfasst insbesondere folgende Schritte:

- Berufs- und Karrierechancen von Frauen
 - z.B. Webportal www.frauenmachenkarriere.de; Förderung des Girls' Day
- Erwerbsunterbrechungen
 - Stichworte: Elterngeld mit Partnermonaten, Kinderbetreuung, Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Kenntnisse über Fakten und Ursachen der Entgeltungleichheit verbessern
 - Sinus-Studie „Entgeltungleichheit“ (4/2008) (ergänzt durch weitere Sinus-Untersuchungen 2009)
 - Projekt mit dem Statistischen Bundesamt „Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern“
 - Projekt Lohnspiegel – Lohnunterschiede beim Berufsanfang“ mit der Hans-Böckler-Stiftung
 - Expertisen des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln zur Erforschung der Ursachen des Gender Pay Gap
 - Fachtagung des GenderKompetenzZentrums vom 19.06.08 zum Thema Entgeltgleichheit
- Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und Frauenverbänden intensivieren
 - Förderung des ersten und zweiten „Equal Pay Day“ /Initiierung des Aktionsbündnisses
 - Unterstützung der Regionalkonferenzen der Kampagne des Deutschen Gewerkschaftsbundes „Ich bin mehr wert“
 - Kooperationen mit der Wirtschaft im Rahmen der Vereinbarung mit der Wirtschaft zur Chancengleichheit:

- Sozialpartnertagung am 8./9.07.08
 - gemeinsame Fachtagung „Ursachen der Lohnlücke angehen“ mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände am 30.09.08
- Entgeltseminar mit Frankreich und BMAS unter Beteiligung der Sozialpartner 2009

- Veröffentlichung von Informationsmaterialien

Broschüre „Fair P(l)ay - Entgeltgleichheit für Frauen und Männer - Leitfaden zur Durchsetzung des Grundsatzes des gleichen Entgelts bei gleicher und gleichwertiger Arbeit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dossier „Entgeltgleichheit“
(www.bmfsfj.bund.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/gleichstellung,did=121162.html)

- Verbesserung der Rechtslage (AGG, Vergaberecht)

TOP 8.2**Einführung von Uni-Sex-Tarifen in der betrieblichen Altersversorgung**

Die 18. GFMK bittet die Bundesregierung zu prüfen, die geschlechterneutralen Tarife (Unisex-Tarife) - nach der privaten Altersvorsorge (hier: sog. Riester-Rente) im Jahre 2006 – auch in der betrieblichen Altersvorsorge im Rahmen der Entgeltumwandlung einzuführen, um Benachteiligungen von Frauen beim Aufbau von Alterseinkünften entgegen zu wirken.

Die betriebliche Altersversorgung zeichnete sich bisher durch kollektive Versorgungssysteme aus, die auf der Basis der Betriebe getroffen wurden und bei denen in der Mehrzahl nicht zwischen Männern und Frauen differenziert wurde. Das war möglich, weil in der betrieblichen Altersversorgung regelmäßig auch ein Schutz für die Hinterbliebenen und ein Schutz gegen die Gefahr der Berufsunfähigkeit enthalten waren. Durch dieses „Komplettpaket“ wurden in der Gruppe der Versicherten die unterschiedlichen „Lebensrisiken“ von Männern und Frauen gegeneinander ausgeglichen.

In der Zwischenzeit entwickeln sich in verschiedenen Branchen neue Systeme der betrieblichen Altersversorgung, die den Beschäftigten ein Wahlrecht zur Absicherung einer Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenrente einräumen. Es können also Tarife gewählt werden, die keine Hinterbliebenenversorgung mehr vorsehen. Das führt zu einer Entmischung der „Risiken“ der Geschlechter. Bei diesen Angeboten erhalten Frauen - wie bei einer privaten Lebensversicherung - wegen ihrer längeren Lebenserwartung bei gleichen Beiträgen geringere monatliche Leistungen für eine im Durchschnitt längere Laufzeit.

Der durch die GFMK thematisierte Vorschlag ist nicht neu. Er ist bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Alterseinkünftegesetz 2005, mit dem u. a. die obligatorischen Unisex-Tarife bei der privaten Riester-Rente eingeführt wurden, ausführlich diskutiert worden.

Auch wenn die Altersversorgung nach den tief greifenden Änderungen, die das Altersvermögensgesetz 2001 und das Alterseinkünftegesetz 2005 auch und gerade im Bereich der betrieblichen Altersversorgung gebracht hat, seitdem unbestritten auf gutem Weg wären, ist das Ziel der Flächendeckung der zusätzlichen Altersvorsorge aber noch nicht erreicht. Dies ist eine Daueraufgabe, die sichere und langfristig geltende Rahmenbedingungen voraussetzt. Eine Diskussion über weitere Änderungen würde diesen Prozess zum jetzigen Zeitpunkt belasten und zu unnötigen Verunsicherungen führen.

Es gibt daher seitens der Bundesregierung keine Überlegungen, zwingende gesetzliche Regelungen einzuführen.

TOP 10.2 Rechtliche Regulierung von Prostitutionsstätten

Die GFMK begrüßt die seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiierte Diskussion über die rechtliche Regulierung von Prostitutionsstätten mit dem Ziel, die Situation der Prostituierten zu verbessern und einen Beitrag zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung zu leisten. Die GFMK ist der Ansicht, dass entsprechende Regelungen einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von mehr Transparenz und somit Sicherheit für die Prostituierten leisten können. Sie bittet daher die Bundesregierung, diesen Dialog fortzusetzen und Vorstellungen für geeignete rechtliche Rahmenbedingungen zu entwickeln.

Die GFMK bittet darüber hinaus die IMK und die WMK, sich ebenfalls dieses Themas anzunehmen und auf Länderebene unterstützend tätig zu werden.

In ihrem Bericht zur Umsetzung des Prostitutionsgesetzes von Januar 2007 hat die Bundesregierung hervorgehoben, dass es eines insgesamt breiteren Ansatzes der Reglementierung der Prostitution bedarf, der insbesondere konsequent die Bekämpfung von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Minderjährigenprostitution integriert und auf einen größtmöglichen Schutz von Prostituierten vor Gewalt und Ausbeutung abzielt.

Insbesondere ist es erforderlich, die bestehenden Instrumentarien des öffentlichen Rechts effizienter zu nutzen und, soweit erforderlich, auszubauen, um die Bedingungen, unter denen Prostitution praktiziert wird, zum Schutz der dort tätigen Personen einer rechtsstaatlichen Kontrolle zu unterwerfen und kriminellen Begleiterscheinungen vorzubeugen.

In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung auch angekündigt, sie werde im Benehmen mit den Bundesländern prüfen, ob und gegebenenfalls mit welchen gewerberechtlichen Instrumenten die Kontrolle von gewerblichen Betätigungen im Zusammenhang mit sexuellen Dienstleistungen effizienter gestaltet werden kann und insbesondere in diese Überlegungen die Einführung einer Genehmigungspflicht für Bordelle, bordellartige Betriebe und andere Betriebe mit Bezug zu sexuellen Dienstleistungen einbeziehen.

Nach Vorlage des Berichts der Bundesregierung hat sich der Bund-Länder-Ausschuss Gewerberecht, wie im Antrag beschrieben, erneut mit der gewerberechtlichen Einordnung der Prostitution befasst. Auch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend befasst sich kontinuierlich mit dieser Thematik.

Die Diskussion in Bund und Ländern ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Um die Diskussion über geeignete Schritte zur Verbesserung der rechtsstaatlichen Kontrolle auf einer breiten fachlichen Basis voran zu bringen, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ende März 2008 einen Workshop zum Thema „Rechtliche Regulierung von Prostitution und Prostitutionsstätten“ durchgeführt, bei dem ein durchaus heterogenes Meinungsbild zur Frage der geeigneten rechtlichen Instrumentarien deutlich wurde. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beabsichtigt, die Beiträge der Experten und Expertinnen im Frühjahr 2009 in einem Reader zu veröffentlichen.

SEITE 19 und damit durch Aufbereitung des Meinungsspektrums Impulse für die weitere Fachdiskussion zu geben.

Die Bundesregierung begrüßt es, wenn die GFMK einen eigenen Beitrag in der Intention des Berichts der Bundesregierung zur Fortführung dieser Diskussion leistet und eine Befassung von IMK und WMK anregt.